

### 3. Sitzung am 12. Juni 2014

---

## Errichtung eines Klinischen Krebsregisters (KKR) für Berlin

### Beschluss:

**Das gemeinsame Landesgremium für das Land Berlin befürwortet ein gemeinsames Klinisches Krebsregister von Berlin und Brandenburg. Es fasst folgenden Beschluss:**

1. Das gemeinsame Landesgremium richtet eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales – Frau Music – ein, an der Kassen, KV, Krankenhausesellschaft und Ärztekammer beteiligt sind.

Hinzuzuziehen sind

- Vertreter/innen des Landes Brandenburg,
- der Ärztekammer Brandenburg,
- das Tumorzentrum Berlin e.V.

Die Arbeitsgruppe kann weitere Beteiligte, deren Belange berührt sind oder deren Sachverstand für erforderlich gehalten wird, eigenständig hinzuziehen (z. B. PKV, Beihilfe, KZV Berlin).

2. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, dem gemeinsamen Landesgremium ein abgestimmtes Eckpunktepapier bis Mitte September zur Umsetzung der Verpflichtung nach § 65c SGB V durch Berlin zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Tragende Gründe:

Die Länder sind mit dem Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz (KFRG) nach § 65c SGB V verpflichtet, klinische Krebsregister einzurichten. Eine länderübergreifende Lösung ist nach § 65c I 5 SGB V möglich.

Die Beteiligung der Kassen nach § 65c IV SGB V nach Ablauf der Übergangsfrist ab 2018 an den Kosten ist nur dann gewährleistet, wenn von den Landesverbänden der Kassen und den Ersatzkassen auf Antrag des KKR die Förderfähigkeit festgestellt wurde (Erfüllung der gesetzlichen und in den Förderkriterien des GKV-Spitzenverbandes festgelegten Kriterien). Von zentraler Bedeutung sind die Kriterien zur Unabhängigkeit des KKR sowie zum Vollzähligkeitsgrad der Meldungen von  $\geq 90\%$ .

Die Deutsche Krebshilfe (DKH) hat ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem sie bis zu 90 % der Investitionskosten für den bundesweiten Auf- und Aus-/Umbau klinischer Krebsregister bis zu maximal insgesamt 7,2 Mio. € bundesweit übernimmt. Für Berlin sind dabei bis zu 550.000 € reserviert. Voraussetzung ist die Antragstellung bis zum 15.10.14.